

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Landkreis Teltow-Fläming

vertreten durch die Landrätin

Kornelia Wehlan

- nachstehend Landkreis TF genannt -

und der

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH

vertreten durch die Geschäftsführung

Dr. Steffen Kammradt (Sprecher)
Sebastian Saule

- nachstehend WFBB genannt -

A. Allgemein

§ 1 Ziel der Vereinbarung

Die WFBB und der Landkreis TF arbeiten auf Landes- bzw. Kreisebene insbesondere für die Stärkung der Wirtschaftskraft sowie für die Schaffung neuer und den Erhalt bestehender Arbeitsplätze. Der Landkreis TF und die WFBB arbeiten dabei bereits seit vielen Jahren eng und vertrauensvoll zusammen.

Ziel der Vereinbarung zwischen der WFBB und dem Landkreis TF ist der Ausbau und die Umsetzung des kooperativen Modells der Wirtschaftsförderung zwischen regionaler und Landesebene. Die beiden RWK Ludwigfelde und Luckenwalde werden im Rahmen dieser Vereinbarung ausdrücklich einbezogen.

§ 2 Gegenstand der Vereinbarung

Vertragsgegenstand ist die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis TF und der WFBB in den unter B. aufgeführten Feldern der Zusammenarbeit.

§ 3 Grundsätze der Kooperation

- a) Jeder Kooperationspartner trägt die ihm im Rahmen dieser Kooperation entstehenden finanziellen Aufwendungen für die Wahrnehmungen seiner Wirtschaftsförderungsaktivitäten selbst. Die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung an Maßnahmen des jeweils anderen Partners sowie einer gemeinsamen Finanzierung abgestimmter Maßnahmen bleibt davon unbenommen.
- b) Durch diese Kooperationsvereinbarung werden keine vertraglichen Leistungspflichten begründet und keine eigene Rechtspersönlichkeit gebildet. Rechtsgeschäfte mit Dritten erfolgen durch die Partner stets im eigenen Namen, in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung. Der spezifische Auftrag, die Identität und die rechtliche Selbstständigkeit der Partner werden durch diese Kooperationsvereinbarung nicht berührt.

§ 4 Umsetzung der Kooperation

- a) Die Partner tauschen sich auf Ebene der Unterzeichner jährlich über den Stand der Kooperation und ihre mögliche Weiterentwicklung aus.
- b) Beide Seiten benennen für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung folgende verantwortlichen Ansprechpartner (m/w):
WFBB: Verena Klemz (Regionalcenterleiterin Mitte/West-Brandenburg)
TF: Sigmund Trebschuh (Amtsleiter für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)
- c) Die Ansprechpartner stimmen sich untereinander laufend, mindestens aber jährlich zur Umsetzung in den Kooperationsfeldern ab. Sie können Mitarbeiter ihrer Arbeitseinheit in die Umsetzung einbeziehen. Die Ansprechpartner berichten den Unterzeichnern.
- d) Die Ansprechpartner können Interessenten zu Themen, in deren Umsetzung sie nicht selbst involviert sind, an entsprechende Fachzuständige weiterleiten.

B. Felder der Zusammenarbeit

§ 5 Standortentwicklung

- b) Frühzeitige Information vom Landkreis TF an die WFBB über geplante Standortentwicklungen
- c) Beratung und Begleitung der WFBB bei standortbezogenen Entwicklungsstrategien und bei der clusterorientierten Standortentwicklung im Landkreis Teltow-Fläming
- d) Zuarbeiten vom Landkreis TF zu Standortexposés der WFBB
- e) Regelmäßige (mindestens einmal jährliche) Aktualisierung der Gewebegebietsdaten in der Gewerbegebietsdatenbank der WFBB durch den Landkreis TF

- f) Vernetzung der Aktivitäten bei der Unterhaltung und dem Ausbau des Verkehrslandeplatzes Schönhagen als wichtige Verkehrsinfrastruktur für die Wirtschaft des Landes Brandenburg.
- g) Vernetzung der Aktivitäten bei der Entwicklung des Holzkompetenzzentrums Baruth

§ 6 Ansiedlungen (Direktinvestitionen)

- a) Abgestimmte Betreuung von Investitionsprojekten
- b) Organisation von Besichtigungsterminen und Begleitung von Gesprächen vor Ort
- c) Aktive Begleitung der notwendigen regionalen Genehmigungsverfahren durch die Wirtschaftsförderung des Landkreises TF im Rahmen des Investitionsmanagements unter Einbeziehung der WFBB
- d) Feedback der WFBB an den Landkreis TF bei Zu- oder Absage eines Investors
- e) Gegenseitige Information bei Investoreninteresse im Landkreis Teltow-Fläming inklusive Datenaustausch unter der Voraussetzung des Einverständnisses des Investors
- f) WFBB bezieht die industriellen Vorhalteflächen im Landkreis TF in die Abwägung der Standortwahl bei geeigneten Ansiedlungen von Großinvestoren ein

§ 7 Regionale Erweiterungsinvestitionen

- a) Gegenseitige Information bei Erweiterungsinteresse regionaler Betriebe
- b) Abstimmung über die weitere Bearbeitung bzw.-Federführung im konkreten Fall
- c) Dokumentation im Falle einer Übergabe der Bearbeitung von WFBB an den Landkreis TF
- d) Aktive Begleitung der notwendigen regionalen Genehmigungsverfahren im Rahmen des Investitionsmanagements unter Einbeziehung der WFBB durch den Landkreis TF

§ 8 Innovationen

- a) Vermittlung von Unternehmen, die gegenüber dem Landkreis TF Interesse an Technologieentwicklung oder der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen geäußert haben an das WFBB-Regionalcenter
- b) Optional gemeinsame Veranstaltungs- oder Beratungsformate zur Stimulierung von Innovationen im Landkreis Teltow-Fläming

§ 9 Fachkräfte

- a) Zusammenarbeit im Bereich Arbeits- und Fachkräfte. Weitere Verzahnung der jeweiligen Aktivitäten des Landkreises TF und der WFBB auf dem Gebiet der Arbeits- und Fachkräftesicherung – beispielsweise im Rahmen des Tags der Logistik.

Über das WFBB-Regionalcenter können dabei Services u. a. zur Gewinnung und Entwicklung von Mitarbeitern, die Stellenbörse im Fachkräfteportal Brandenburg, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Erschließung alternativer Arbeitskräftepotenziale) angeboten werden.

- b) Optional gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Fachkräften im Landkreis
- c) Einbeziehung der vom Landkreis TF umgesetzten Arbeitsförderungsprogramme (z. B. Integrationsbegleitung) in die Aktivitäten zur Arbeits- und Fachkräftesicherung

§ 10 Internationalisierung

- a) Die WFBB informiert den Landkreis TF turnusmäßig zu geplanten Veranstaltungen, Reisen und Messen mit außenwirtschaftlichem Bezug
- b) Vermittlung von Unternehmen die gegenüber dem Landkreis TF Interesse an Themen der Internationalisierung signalisiert haben an das WFBB-Regionalcenter
- c) Optional gemeinsame Veranstaltungen, speziell auch zu Fragen der Europa-Kompetenz und europäischen Unterstützungsangeboten

§ 11 Energie

- a) Vermittlung von Unternehmen die gegenüber dem Landkreis TF Interesse an Beratung zu Energieeffizienz und anderen energiespezifischen Themen bekundet haben an das WFBB-Regionalcenter
- b) Optional gemeinsame Planung und Umsetzung von Informationsveranstaltungen für Unternehmen des Landkreises zu allgemeinen oder speziellen Energieaspekten

§ 12 Gründung

- a) Vermittlung von innovativen Gründungsvorhaben, die gegenüber dem Landkreis TF Interesse an Beratungs- und Coachingangeboten geäußert haben und die im Rahmen des Programms „Innovationen brauchen Mut“ unterstützt werden können, an das WFBB-Regionalcenter
- b) Analog bei Unterstützung von jungen Unternehmen, die im Kontakt mit dem Landkreis TF Interesse am Förderinstrument „Gründung innovativ“ erkennen lassen
- c) Vermittlung von Gründungswilligen, die im Kontakt mit der WFBB Interesse an einer Gründung im Landkreis TF bekundet haben an das ESF Projekt Lotsendienst TF
- d) Gemeinsame Aktivitäten auf dem Gebiet der Unternehmensnachfolge unter Nutzung der Möglichkeiten beider Institutionen (Landkreis TF: Lotsendienst TF)

§ 13 Standortmarketing

- a) Darstellung des Landkreises Teltow-Fläming im Brandenburg Business Guide. Der Landkreis TF erhält die Möglichkeit diese durch Textaktualisierungen oder –ergänzungen sowie durch geeignete ergänzende Materialien weiter auszubauen
- b) Darstellung des Landkreises Teltow-Fläming im Internetauftritt der WFBB (www.brandenburg-invest.de / www.brandenburg-invest.com)
- c) Unterstützung der WFBB durch den Landkreis TF bei der Erstellung von Informationsmaterialien, Exposees oder Präsentationen

§ 14 Regionale Clustervernetzung

- a) Information von den Landkreis TF durch die WFBB über Maßnahmen, insbesondere über geplante Veranstaltungen, zur regionalen Clustervernetzung
- b) Optional gemeinsame cluster- oder regionalspezifische Workshops, Arbeitskreise oder Veranstaltungen; dabei ist auch eine Einbeziehung der beiden RWK Ludwigsfelde und Luckenwalde möglich.

§ 15 Vertraulichkeit, Datenschutz, Nutzung von Arbeitsergebnissen

- a) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen der Anbahnung, Durchführung und Beendigung der Vereinbarung gegenseitig zur Kenntnis gebrachten Informationen des jeweiligen anderen Partners und Dritter, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden und nicht auf andere Weise bekannt sind, vertraulich zu behandeln und ohne Absprache der Vertragspartner Dritten nicht zugänglich zu machen. Veröffentlichungen oder Vorträge, die in direktem Zusammenhang mit dem Gegenstand der Vereinbarung stehen, sind vorher zwischen den Vertragspartnern abzustimmen. Bei Beauftragung externer Experten geben die Vertragspartner diese Verpflichtung auch an diese dritten Personen weiter
- b) Bei Fällen nach § 6 a) und b) sind Verschwiegenheitsverpflichtungen von WFBB oder dem Landkreis TF gegenüber Dritten vorrangig zu beachten.
- c) Sofern im Rahmen dieses Vertrages ein Austausch von personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. b oder Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erforderlich ist, bestätigen beide Vertragsparteien, dass diese Daten nach Art. 5 Abs. 1a DSGVO rechtmäßig erworben wurden. Sie verpflichten sich diese Daten nur entsprechend ihrer Zweckbindung zu verarbeiten und zu speichern und diese zu löschen, wenn die weitere Speicherung und Verarbeitung nicht mehr erforderlich ist.
- d) Arbeitsergebnisse im Rahmen dieser Kooperation stehen beiden Partnern uneingeschränkt und kostenlos zur Verfügung, sofern nicht von einem Kooperationspartner im Vorfeld eine davon abweichende Erklärung abgegeben

worden ist. Diese Erklärung hat gegenüber dem anderen Kooperationspartner schriftlich zu erfolgen und ist von diesem schriftlich zu bestätigen.

§ 16 Schlussbestimmungen

- a) Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und läuft bis zum 31.12.2020. Die Kooperationspartner setzen sich rechtzeitig vor Ablauf über eine Verlängerung ins Benehmen.
- b) Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.
- c) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- d) Für die Kooperationspartner ergeben sich aus dieser Kooperationsvereinbarung keine Ansprüche gegenüber dem anderen Partner, die über den Wortlaut hinausgehen. Gegenseitige Haftung oder Haftung gegenüber Dritten durch einen der beteiligten Partner wird ausgeschlossen.
- e) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Regelung am nächsten kommt.
- f) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist Potsdam.

Landkreis Teltow-Fläming

Luckenwalde, den ...

.....
Kornelia Wehlan
Landrätin

.....
Kirsten Gurske
Erste Beigeordnete

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH

Potsdam, den ...

.....
Dr. Steffen Kammradt
Sprecher der Geschäftsführung

.....
Sebastian Saule
Geschäftsführer